



# Inhaltsverzeichnis

<b>Themensektor 1: Allgemeine Vorschriften</b>	<b>Seiten 3 – 5</b>
<b>Themensektor 2: Allgemeine Gefahreigenschaften</b>	<b>Seiten 6 – 9</b>
<b>Themensektor 3: Dokumentation</b>	<b>Seiten 10 – 13</b>
<b>Themensektor 4: Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung</b>	<b>Seiten 14 – 16</b>
<b>Themensektor 5: Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln</b>	<b>Seiten 17 – 19</b>
<b>Themensektor 6: Durchführung der Beförderung</b>	<b>Seiten 20 – 26</b>
<b>Themensektor 7: Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen</b>	<b>Seiten 27 – 28</b>
<b>Themensektor 8: Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen</b>	<b>Seiten 29 – 31</b>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern</li>   <li>- Umweltschutz § 2 GGBefG § 4 GGVSEB und 1.4.1</li>   <li>- Vorschriften für die Sicherung von Gefahrguttransporten, 1.10</li> </ul>	- Anhand von Beispielen über die Wirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen deren Notwendigkeit aufzeigen; Beispiele mit den Teilnehmern erarbeiten
1.1 - wissen, warum Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter notwendig sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Ziel und die Bedeutung von GGVSEB und ADR kennen</li>   <li>- Maßnahmen oder Vorkehrungen kennen, um Missbrauch gefährlicher Güter zu minimieren</li> </ul>		

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>		
<p>1.2 - wissen, wie GGVSEB und ADR aufgebaut und die Vorschriften anzuwenden sind</p>	<p>- wissen, für welche Transporte GGVSEB und ADR anzuwenden sind</p> <p>- wissen, aus welchen Teilen sich GGVSEB und ADR zusammensetzen</p> <p>- wissen, dass Ausnahmen für den nationalen und internationalen Verkehr bestehen</p>	<p>- Sachlicher und räumlicher Anwendungsbereich von GGVSEB und ADR</p> <p>- Aufbau von GGVSEB und ADR</p> <p>- § 5 GGVSEB, GGAV, Multilaterale Vereinbarungen</p>	<p>- Kurze Erläuterung des Aufbaus und der Struktur der Teile 1-9 (insbesondere Klassenübersicht) und Auszug aus dem Verzeichnis der gefährlichen Güter (3.2)</p> <p>- Übersicht ADR-Vertragsstaaten</p> <p>- Erläuterung anhand von Beispielen</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>		
<p>1.3 - wissen, dass es zusätzliche gefahrguttransportrelevante Vorschriften außerhalb von GGVSEB und ADR gibt</p>	<p>- wissen, dass es Bestimmungen in weiteren Gesetzen, Verordnungen und Regelungen gibt, die den Fahrzeugführer beim Transport gefährlicher Güter zusätzlich betreffen können</p> <p>- die besonderen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen gemäß StVO für die Beförderung gefährlicher Güter sowie Fahrverbote und Fahrbeschränkungen kennen</p>	<p>- Relevante Vorschriften: z. B. RSEB, GbV, GGKontrollV, ODV, RID, ADN, GGVSee, IMDG-Code, IATA-DGR, Gef-StoffV/CLP-VO, StVO, WHG, KrWG</p> <p>- StVO</p>	<p>- Erläuterung anhand von Beispielen</p> <p>- Visuelle Darstellung der gefahrgutspezifischen Verkehrszeichen</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>		
<p>2.1 - wissen, welche Eigenschaften Gefahrgüter haben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Hauptgefahren der verschiedenen Gefahrklassen kennen</li> <li>- wissen, dass Stoffe und Gegenstände mehrere Gefahreigenschaften aufweisen können</li> <li>- wissen, dass Gefahrgüter untereinander gefährlich reagieren können</li> <li>- wissen, dass Abfälle Gefahrgut sein können</li> <li>- wissen, dass es aufgrund der Gefahreigenschaften Stoffe und Gegenstände gibt, die nicht zur Beförderung zugelassen sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2.1, 2.2</li> <li>- Chemische und physikalische Eigenschaften, z. B. Aggregatzustände</li> <li>- Gefährlichkeitsmerkmale (Verpackungsgruppe, Klassifizierungscode, Sammeleintragungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Zusammenhänge zwischen Klasseneinteilung und Gefahreigenschaften</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>2.2 - wissen, unter welchen Voraussetzungen es zu Gefährdungen kommen kann</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>- physikalisch-chemische Vorgänge kennen</p>	<p>- Reibung, Stoß, Vermischung, Verbrennung, Zündquellen, Temperaturverhalten von Stoffen (Verdunsten, Erwärmung über Flammpunkt, Sieden, Selbstentzündung, Drucksteigerung), Fließverhalten, Umweltgefährdung, Verhalten von Dämpfen, Toxizität, statische Aufladung, Ätzwirkung, Brennbarkeit, Explosionsfähigkeit, Polymerisation</p>	<p>- Darstellung unterschiedlicher Gefahreigenschaften durch Demonstration oder Einsatz visueller Hilfsmittel</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>2.3 - wissen, wie der menschliche Körper durch gefährliche Stoffe geschädigt werden kann</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>- mögliche Einwirkungen der Gefahrgüter auf den menschlichen Körper kennen</p> <p>- die sich daraus ergebenden möglichen Schädigungen für den menschlichen Körper kennen</p>	<p>- Hautkontakt</p> <p>- Einatmen</p> <p>- Verschlucken</p> <p>- Schädigungsmöglichkeiten z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämpfe</li> <li>• Stäube</li> <li>• Gase</li> <li>• Flüssigkeiten</li> <li>• Feststoffe</li> <li>• Folgewirkungen von z. B. Explosionen und Bränden</li> </ul>	<p>- Visuelle Darstellung von Körperschädigungen</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p>		
<p>2.4 - wissen, wie freiwerdende gefährliche Stoffe und gefährliche Abfälle die Umwelt beeinträchtigen können</p>	<p>- mögliche Einwirkungen durch gefährliche Stoffe auf Luft, Gewässer, Grundwasser, Erdreich und Pflanzen und Tiere kennen</p>	<p>- Schädigungsmöglichkeiten z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämpfe</li> <li>• Stäube</li> <li>• Gase</li> <li>• Flüssigkeiten</li> <li>• Feststoffe</li> <li>• Folgewirkungen von z. B. Explosionen und Bränden</li> </ul>	<p>- Visuelle Darstellung von Umweltschädigungen</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
3.1 - wissen, welche Papiere mitzuführen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Begleitpapiere und deren Handhabung und Bedeutung kennen</li>   <li>- sonstige gefahrguttransportspezifische Papiere kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.4, 8.1.2, 1.5</li> <li>- § 5 GGVSEB</li> <li>- 1.10.1.4 (Lichtbildausweis – Nr. 1-31 RSEB)</li>   <li>- § 35 – § 35c GGVSEB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenstellung der Begleitpapiere</li> <li>- Container-/Fahrzeug-Packzertifikat</li> <li>- Multilaterale Vereinbarung, Ausnahme nach § 5 GGVSEB</li> <li>- Formular für multimodale Beförderungen</li>   <li>- Vorlage und Erläuterung einer Fahrwegbestimmung, Bescheinigung EBA bzw. GDWS</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
3.2 - wissen, welchen Inhalt und welche Bedeutung das Beförderungspapier hat	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, in welchen Fällen ein Beförderungspapier erforderlich ist</li> <li>- feststellen können, ob das Beförderungspapier die vorgeschriebenen Angaben enthält</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.4.0</li> <li>- 1.1.4.2</li> <li>- 1.1.4.5</li> <li>- 3.5.6</li> <li>- 5.4.1.1 (allgemeine Angaben, besondere Angaben für ungereinigte leere Verpackungen, Abfälle, See- und Luftbeförderung, umweltgefährdende Stoffe, Altverpackungen, leer, ungereinigt etc.)</li> <li>- 5.4.1.2 (zusätzliche oder besondere Angaben für bestimmte Klassen), 3.3</li> <li>- 5.4.1.4, 5.4.5</li> <li>- 5.5.2.4, 5.5.3.7</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Regelungen zur Verwendung eines elektronischen Beförderungspapiers</li> <li>- Vorlage und Erläuterung eines Beförderungspapiers für Gefahrguttransporte (Muster für Frachtbrief, Lieferschein, CMR-Papier, Begleitschein/Übernahmeschein bei Abfällen, Beförderungsdokument im Seeschiffsverkehr, Shippers Declaration gemäß IATA-DGR, Eisenbahnfrachtbrief)</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
3.3 - wissen, welchen Inhalt und welche Bedeutung die Schriftlichen Weisungen haben	- die Bedeutung der Schriftlichen Weisungen kennen  - den Aufbau und den Inhalt der Schriftlichen Weisungen kennen	- 5.4.3  - 5.4.3	- Vorlage und Erläuterung der Schriftlichen Weisungen  - <a href="http://www.unece.org">www.unece.org</a> (Our work => Transport => Areas of Work => Dangerous Goods => ADR => Linguistic versions)

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...  3.4 - wissen, welchen Inhalt und welche Bedeutung die ADR-Schulungsbescheinigung hat	Der Fahrzeugführer soll ...  - den sachlichen, räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich der ADR-Schulungsbescheinigung und die Verlängerungsvoraussetzungen kennen	- 8.2.1 - 8.5 (S12)	- Vorlage und Erläuterung einer ADR-Schulungsbescheinigung  - <a href="http://www.unece.org">www.unece.org</a> (Our work => Transport => Areas of Work => Dangerous Goods => ADR => ADR Certificates)

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
4.1 - wissen, dass es unterschiedliche Fahrzeug- und Beförderungsarten gibt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrzeuge, die bei der Beförderung von gefährlichen Gütern in Versandstücken, in loser Schüttung und in Tanks verwendet werden dürfen, kennen</li> <li>- unterschiedliche Beförderungsarten kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gedecktes, bedecktes, offenes Fahrzeug (1.2.1)</li> <li>- Besondere Anforderungen an Fahrzeuge (7.2, 7.3, 9.4, 9.5, 9.6, § 36b i. V. m. Anlage 3 GGVSEB)</li> <li>- Beförderungseinheit / Güterbeförderungseinheit (CTU) (1.2.1)</li> <li>- Geschlossene Ladung (1.2.1)</li> <li>- Beförderung in loser Schüttung, Schüttgut-Container (1.2.1, 6.11, 7.3)</li> <li>- Container (1.2.1, 7.1)</li> <li>- Versandstücke (1.2.1, 7.2)</li> <li>- Tanks (1.2.1, 4.2, 4.3, 7.4)</li> </ul>	- Visuelle Darstellung der unterschiedlichen Fahrzeug- und Beförderungsarten

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
4.2 - wissen, dass es verschiedene Umschließungen gibt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Druckgefäße, Gefäße, Verpackungen, Umverpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Bergungsverpackungen, Bergungsgroßverpackungen und Bergungsdruckgefäße für die Gefahrgutbeförderung kennen</li> <li>- Container für die Beförderung von Gefahrgut in Versandstücken und in loser Schüttung und Schüttgut-Container und besonders ausgerüstete Container (z. B. Tiegel) für die Beförderung von Gefahrgut in loser Schüttung kennen</li> <li>- Tankcontainer, ortsbewegliche Tanks, Aufsetztanks, Saug-Druck-Tanks und MEGC kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definitionen gemäß 1.2.1 (siehe auch 4.1, 5.1, 6.1, 6.2, 6.3, 6.5, 6.6)</li> <li>- 1.2.1 (siehe auch 6.11, 7.1.3 bis 7.1.6, 7.3), § 36b i. V. m. Anlage 3 GGVSEB</li> <li>- 1.2.1 (siehe auch 6.7, 6.8 und 6.10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranschaulichung anhand von Musterverpackungen und Bildmaterial</li> <li>- Visuelle Darstellung</li> <li>- Visuelle Darstellung</li> </ul>

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
4.3 - wissen, welche Ausrüstungsgegenstände vorgeschrieben sind	- die erforderliche Ausrüstung der Beförderungseinheit sowie die persönliche Schutzausrüstung kennen; den Zustand, in dem sie sich befinden müssen, und deren richtige Anwendung kennen, sowie kennen, wie sie zu kontrollieren sind	- 1.1.3.6 - 8.1.4 und § 36 GGVSEB - 8.1.5 i. V. m. 5.4.3 8.3.4 - 8.5 (S2, S3)	- Demonstration und Handhabung der verschiedenen Gegenstände der Ausrüstung / persönlichen Schutzausrüstung

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
5.1 - wissen, welche Vorschriften für Kennzeichnung und Bezettelung gelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kennzeichen von Versandstücken und Umverpackungen kennen</li> <li>- die Gefahrzettel kennen</li> <li>- wissen, dass Container, Schüttgut-Container, Tanks und Versandstücke zu bezetteln sind</li> <li>- wissen, dass Fahrzeuge gegebenenfalls mit Großzetteln (Placards) zu bezetteln sind</li> <li>- die Stellen kennen, an denen Fahrzeuge gegebenenfalls mit Großzetteln (Placards) zu bezetteln sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3.4 und 3.5</li> <li>- 5.1.2</li> <li>- 5.1.3.1</li> <li>- 5.2.1</li> <li>- 5.2.2.2</li> <li>- 5.2.2</li> <li>- 5.3.1.1</li> <li>- 5.3.1.2</li> <li>- 5.3.1</li> <li>- 5.1.3.1</li> <li>- 5.3.1.3</li> <li>- 5.3.1.4</li> <li>- 5.3.1.6</li> <li>- 5.3.1.7.3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Demonstration und Erläuterung von unterschiedlichen Kennzeichen, auch anhand von Musterverpackungen</li> <li>- Demonstration und Erläuterung von Gefahrzetteln, auch anhand von Musterverpackungen</li> <li>- Erläuterung anhand von Arbeitsblättern</li> <li>- Erläuterung anhand von Arbeitsblättern</li> <li>- Erläuterung anhand von Arbeitsblättern</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
5.1	<b>noch Themengebiet 5.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Stellen kennen, an denen Fahrzeuge gegebenenfalls mit Kennzeichen zu versehen sind</li> <li>- 5.3.3</li> <li>- 5.3.6</li> <li>- 3.4.13 i. V. m. 3.4.15</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterung anhand von Arbeitsblättern/Mustern</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Warnkennzeichen für Begasung und das Erstickungswarnkennzeichen für Fahrzeuge und Container kennen</li> <li>- 5.5.2.3</li> <li>- 5.5.3.6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterung anhand von Arbeitsblättern/Mustern</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kennzeichen von nicht belüfteten Fahrzeugen und Containern mit bestimmten Gasen, von gedeckten Fahrzeugen und geschlossenen Containern mit UN 3170 sowie bei Güterbeförderungseinheiten (Wärmedämmung mit Kältespeicher) kennen</li> <li>- 7.5.11 (CV36)</li> <li>- 7.5.11 (CV37)</li> <li>- 7.1.7.4.5 b)</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kennzeichen von nicht belüfteten Fahrzeugen und Containern mit bestimmten Gütern der Klasse 4.3 in loser Schüttung kennen</li> <li>- 7.3.3.2.3 (AP5)</li> </ul>	

	<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
	Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
5.2	- wissen, welche Vorschriften für die Kennzeichnung mit orangefarbenen Tafeln gelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fahrzeuge / Beförderungseinheiten kennen, die mit orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen sind</li> <li>- die Stellen kennen, an denen Fahrzeuge / Beförderungseinheiten und ggf. Anhänger mit orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen sind und wissen, dass Tanks, Container und Schüttgut-Container ggf. mit orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen sind</li> <li>- die Art und Weise der Kennzeichnung kennen</li> <li>- die Bedeutung der Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr und der UN-Nummern kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.1.3.1</li> <li>- 5.3.2.1</li> <li>- 5.3.2.1</li> <li>- 5.3.2.2</li> <li>- 5.3.2.3</li> </ul>	- Anhand von orangefarbenen Tafeln und visuellen Darstellungen verschiedene Kennzeichnungen erläutern

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.1 - Maßnahmen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit kennen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Maßnahmen kennen wie die Verkehrs- und Betriebssicherheit eines Fahrzeugs überprüft wird</li> <li>- die Einflussfaktoren, wie z. B. Straßenbeschaffenheit und -zustand sowie Witterungsverhältnisse kennen und berücksichtigen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrtvorbereitungen</li> <li>- Fahrbetrieb (Fahrverhalten unter Berücksichtigung der Einflüsse durch Ladung, Straßennässe, Kurvenfahrt usw.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage einer Checkliste zur Abfahrtskontrolle</li> <li>- Prüfliste GGKontrollV</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.2 - wissen, wie Fahrzeuge sachgerecht be- und entladen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, dass die Handhabung von Gefahrgut besondere Sorgfalt erfordert</li> <li>- die Anforderungen kennen, die an den Laderaumzustand gestellt werden</li> <li>- Kontrollen kennen, die er bei Versandstücken und der Ladung insgesamt durchführen muss</li> <li>- die Zusammenladeverbote kennen, die sich aus der Bezeichnung der Versandstücke ergeben können</li> <li>- die Trennvorschriften kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7.1.7, 7.2, 7.3, 7.5.1, 7.5.5.1, 7.5.5.3, 7.5.8, 7.5.10, 8.3.3, 8.3.6 und ggf. spezifische Regelungen gem. 7.5.11, Sondervorschriften (5.5)</li> <li>- §§ 22 und 23 StVO in Verbindung mit §§ 4, 28 und 29 GGVSEB</li> <li>- 7.5.2</li> <li>- 3.3 SV675</li> <li>- 7.5.4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranschaulichung von Be- und Entladevorgängen durch visuelle Hilfsmittel</li> <li>- Beispiele aus den UVV</li> </ul>

	Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
6.2	noch Themengebiet 6.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handhabung und Verstauung, unterschiedliche Methoden der Ladungssicherung, auch bei Teilladungen, kennen</li> <li>- das bei Ladearbeiten bestehende Rauchverbot kennen</li> <li>- das Verbot von „Feuer und offenem Licht“ kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7.5.7 und ggf. spezifische Regelungen gem. 7.5.11 (z. B. VDI 2700 ff., Norm EN 12195-1:2010, CTU-Code, §§ 22 und 23 StVO)</li> <li>- 7.5.9 und 8.3.5</li> <li>- Anlage 2 Nr. 3.1 GGVSEB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranschaulichung durch visuelle Hilfsmittel</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.3 - wissen, welche Vorschriften für die Durchführung eines Transports zu beachten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bestimmungen über das Mitfahren im Führerhaus kennen (Mitglied der Fahrzeugbesatzung)</li> <li>- die Überwachungsvorschriften und sonstigen Vorschriften beim Halten und Parken eines Fahrzeuges kennen</li> <li>- die Bestimmungen über die Fahrwegbestimmung und ihre Einhaltung kennen</li> <li>- die Vorschriften über tragbare Beleuchtungsgeräte kennen</li> <li>- die Regelung kennen, dass es bestimmte Mengengrenzen bei der Beförderung von Versandstücken gibt, die von der Einhaltung bestimmter Vorschriften befreien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.1.3.6</li> <li>- 8.3.1</li> <li>- 1.2.1</li> <li>- 8.4 i. V. m. Anlage 2 Nr. 3.3 GGVSEB</li> <li>- 8.3.7 und 8.3.8</li> <li>- 8.5</li> <li>- § 35 - § 35c GGVSEB</li> <li>- 8.3.4</li> <li>- 1.1.3.6</li> <li>- 3.4 und 3.5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage einer Fahrwegbestimmung</li> </ul>

**6. Themensektor: Durchführung der Beförderung**

Unterrichtseinheiten: 4

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
6.3 <b>noch Themengebiet 6.3</b>	- die Besonderheiten für die Durchfahrt von Tunneln kennen (Tunnelregelungen)	- 1.9.5 - 3.2 (Spalte 15) - 8.6	- Erläuterung der Tunnelkategorien und der Tunnelbeschränkungen (z. B. zeitliche Einschränkungen: Tage, Stunden)  - <a href="http://www.bmvi.de">www.bmvi.de</a> (Themen => Mobilität => Güterverkehr & Logistik => Gefahrgut => Letzte Aktualisierungen => Beschränkung der Nutzung von Straßentunneln)  <a href="http://www.unece.org">www.unece.org</a> (Our work => Transport => Areas of Work => Dangerous Goods => ADR => Country information)

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...  6.4 - wissen, dass Fahrzeuge unterschiedliches Fahrverhalten haben können	Der Fahrzeugführer soll ...  - die Zusammenhänge von Kräften kennen, die am Fahrzeug und auf die Ladung wirken	- Trägheitskraft - Fliehkraft	- Veranschaulichung durch Modelle oder Medien

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
6.5 - eine Abfahrtskontrolle durchführen können	- Inhalte der Abfahrtskontrolle kennen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ladungssicherung</li> <li>- Ausrüstungsgegenstände</li> <li>- Dokumente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung an einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t oder an einer Beförderungseinheit mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t. Das Kraftfahrzeug oder die Beförderungseinheit [Zugfahrzeug (Typgenehmigung N<sub>1</sub> – N<sub>3</sub>) und Anhänger (Typgenehmigung O<sub>2</sub> - O<sub>4</sub>)] muss für die Güterbeförderung ausgelegt und gebaut sein, zur Ladungssicherung geeignet und nach den Vorschriften des ADR ausgerüstet sein.</li> <li>- Anwendung von Ladungssicherungsmethoden mit den dazu notwendigen Mitteln (z. B. Zurrgut) im Rahmen der Übung am Fahrzeug</li> <li>- Prüfliste GGKontrollV</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>7.1 - wissen, welche Pflichten und Verantwortlichkeiten für ihn und die sonstigen an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten gelten</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>- seine Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen</p> <p>- wissen, welche Pflichten und Verantwortlichkeiten die sonstigen an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten haben</p>	<p>- Verantwortungsbereiche des Fahrzeugführers gemäß §§ 4, 26, 28, 29 und 35 – 35c GGVSEB</p> <p>- §§ 18, 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 26, 27, 29 und 35 – 35c GGVSEB</p>	<p>- Darstellung der Verantwortungsbereiche anhand von Arbeitsblättern und Beispielen aus der Praxis</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
7.2 - wissen, dass Verstöße gegen die ihm obliegenden Pflichten mit Sanktionen bedroht sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, wie Ordnungswidrigkeiten als Folge von Pflichtverstößen geahndet werden</li>   <li>- wissen, welche Straftatbestände es gibt</li>   <li>- wissen, dass es die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Haftung gibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bußgeldbestimmungen und Verwarnungsgeldbestimmungen (RSEB)</li> <li>- § 37 Abs. 1 Nr. 1, 2, 18, 20, 21, 27, 28 GGVSEB</li> <li>- Anlage 13 Nr. 3.6 FeV</li>   <li>- § 326 StGB</li> <li>- § 328 StGB</li> <li>- § 330 StGB</li> <li>- § 330a StGB</li>   <li>- § 823 Abs. 1 und 2 BGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen 7 und 7a RSEB</li> </ul>

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...  8.1 - wissen, welche Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen zu ergreifen sind	Der Fahrzeugführer soll ...  - die Möglichkeiten zur Absicherung einer Unfallstelle und zur Vermeidung sonstiger Schäden kennen  - die Möglichkeiten kennen, wie andere Verkehrsteilnehmer in geeigneter Weise gewarnt werden können  - die Verpflichtung zur Abgabe einer Unfallmeldung und deren Inhalt kennen	- Sichern der Unfallstelle - Abdichtung von Leckagen - Besonderheiten in Tunneln  - § 4 GGVSEB - Inhalt der Unfallmeldung	- Erläuterung von Maßnahmen nach Unfällen - Merkblatt EU "Sicheres Fahren in Straßentunneln"  - Einsatz von visuellen Hilfsmitteln  - Erarbeitung einer Meldung

	Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
8.1	noch Themengebiet 8.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die wichtigsten Regeln der Brandbekämpfung kennen</li> <li>- wissen, dass bestimmte Mittel oder Ausrüstungen nicht zur Feuerbekämpfung verwendet werden dürfen</li> <li>- die sachgerechte Anwendung der in den Schriftlichen Weisungen empfohlenen Maßnahmen kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.4.3</li> <li>- 8.1.4</li> <li>- Brandklassen</li> <li>- 5.4.3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage der Schriftlichen Weisungen und Erläuterung der empfohlenen Maßnahmen</li> </ul>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
8.2 - Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen ergreifen können	- mit der Bedienung von Feuerlöschgeräten vertraut sein und sich bei Unfällen bzw. Zwischenfällen richtig verhalten können	- Brandbekämpfung, 8.3.2 - Sichern der Unfallstelle - Durchführung von Maßnahmen gemäß Schriftlichen Weisungen - Unfallmeldung	- Feuerlöschübung - Übung an einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t oder an einer Beförderungseinheit mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t. Das Kraftfahrzeug oder die Beförderungseinheit [Zugfahrzeug (Typgenehmigung N <sub>1</sub> – N <sub>3</sub> ) und Anhänger (Typgenehmigung O <sub>2</sub> – O <sub>4</sub> )] muss für die Güterbeförderung ausgelegt und gebaut sein, zur Ladungssicherung geeignet und nach den Vorschriften des ADR ausgerüstet sein.